



**Dr. Reinhard Brandl**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Reinhard Brandl, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Piratenpartei Deutschland  
Kreisverband Ingolstadt  
Herrn Christian Doppler  
Postfach 10 07 06  
85007 Ingolstadt

**Abgeordnetenbüro Berlin**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 77 971  
📠 (030) 227 – 76 558  
✉ reinhard.brandl@bundestag.de

**Wahlkreis**  
Unterer Graben 77  
85049 Ingolstadt  
☎ (0841) 93 80 411  
📠 (0841) 16 56  
✉ reinhard.brandl@wk.bundestag.de  
www.reinhard-brandl.de

Berlin, 28.04.2015/vag

### **Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft**

Sehr geehrter Herr Doppler,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. März 2015. Ich verfolge die Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) sehr aufmerksam und kritisch. Inwieweit die damit verbundenen und von Ihnen geäußerten Befürchtungen begründet sind, kann aber erst beurteilt werden, wenn ein verhandelter Vertragstext vorliegt. Bis dahin können viele der in der öffentlichen Diskussion geäußerten Vorwürfe nicht ausgeschlossen, aber auch nicht bestätigt werden. Das erschwert zusätzlich eine fundierte Stellungnahme auf Ihre spezifischen Fragen zu geben.

Ich begrüße es sehr, dass die EU-Kommission im Oktober 2014 entschieden hat, zumindest ihr Verhandlungsmandat zu veröffentlichen. Die kommentierte Fassung dieser Verhandlungsleitlinien habe ich diesem Schreiben beigelegt. Das Bundeswirtschaftsministerium hat dazu auch eine Broschüre herausgegeben und eine Internetseite mit Fragen und Antworten erstellt:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/TTIP/faqs.html>

Hinsichtlich der von Ihnen befürchteten Absenkung des europäischen Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutzniveaus verweise ich auf Ziffer 8 des Verhandlungsmandats. Zu einer möglichen Einschränkung der Rechte des deutschen Gesetzgebers hat die Bundesregierung mehrfach deutlich Stellung bezogen. Ich habe Ihnen dazu eine beispielhafte Antwort auf eine Anfrage aus dem Deutschen Bundestag rausgesucht (siehe Anhang, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Frage 1 und 2). Diese Dokumente geben noch nicht den Vertragstext wieder. Es ist deswegen



weiter Vorsicht geboten. Meine Kollegen und ich werden selbstverständlich darauf achten, dass unsere gesetzgeberischen Rechte nicht beschnitten werden.

Bei der ganzen Diskussion ist aber auch zu beachten, dass eine stärkere wirtschaftliche und regulatorische Zusammenarbeit mit den USA für ein exportorientiertes Land wie Deutschland viele Chancen bieten kann. Ich halte es daher für nicht angemessen, ein solches Abkommen von vornherein und ohne Kenntnis des vorgeschlagenen Vertragstextes abzulehnen. Meine endgültige Meinung dazu werde (und kann) ich mir erst bilden, wenn alle Informationen vorliegen.

Ihre Frage zu CETA beantworte ich wie folgt:

Ich halte spezielle Vorschriften zum Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren in Freihandelsabkommen zwischen Staaten mit entwickelten Rechtssystemen nicht für unbedingt erforderlich. Im Moment sind in CETA Regelungen dazu enthalten, die allerdings nicht über den bereits vorhandenen Rechtsrahmen hinausgehen. Ich stütze meine Auffassung auf ein Gutachten, das die Bundesregierung genau zu dieser Frage in Auftrag gegeben hat:

„Insgesamt enthält CETA damit keine wesentlich über bestehende verfassungs- oder unionsrechtliche Vorgaben hinausgehende Bindungen des Gesetzgebers. Im Gegenteil, CETA bleibt in Kernpunkten hinter dem verfassungs- und unionsrechtlich erreichten Schutz von Investitionen zurück. Bedenken gegen die investitionsschutzrechtlichen Bestimmungen in CETA im Hinblick auf Haftungsrisiken der Bundesrepublik Deutschland oder die Einschränkung des gesetzgeberischen Handlungsspielraumes sind daher zu vernachlässigen. Vielmehr stellt das vergleichsweise geringe Maß an völkerrechtlichem Investitionsschutz den Wert des Investitionskapitels für den Schutz deutscher und europäischer Investoren in Kanada in Frage.“

Das vollständige Gutachten habe ich diesem Schreiben ebenfalls beigefügt. Meine endgültige Meinung zu CETA werde ich mir – wie oben auch bei TTIP dargestellt – nach Vorlage der Drucksache bilden.

Mit besten Grüßen

Anlagen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, kommentierte Fassung  
des TTIP-Verhandlungsmandats, 09. Oktober 2014